



## Flugplatzordnung des MFV-Rinteln e.V.

Diese Regeln sind bindend und UNBEDINGT zu befolgen!  
Missachtung kann sofort wirksame FLUGVERBOTE bis hin zum  
VEREINSAUSSCHLUSS zur Folge haben !

1. Der in der Karte eingezeichnete An- und Abfahrtsweg ist einzuhalten.
2. Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Platz aufhalten.  
Hunde sind an der Leine zu führen.

### Allgemeines / Flugleiter

3. Piloten, die sich allein auf dem Flugplatz aufhalten, handeln prinzipiell auf eigene Gefahr und müssen dafür Sorge tragen, dass eine sicherheitsgerechte Handhabung des Modells gewährleistet ist.
4. Der gleichzeitige Flugbetrieb von Flächenmodellen verschiedener Sparten (Flächenmodelle, F-Schleppgespanne, Hubschrauber) ist nur dann zulässig, wenn alle fliegenden Piloten einverstanden sind. (Absprache!)
5. Sobald mehr als 2 Modelle am Flugbetrieb teilnehmen, ist ein Flugleiter zu benennen und namentlich im Flugleiterbuch zu vermerken. Wechselt der Flugleiter, so ist dieses ebenfalls zu vermerken.
6. Der Flugleiter ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die für einen sicheren Flugbetrieb erforderlich sind.
7. Der Flugleiter ist in seinem Aufgabenbereich jedem Piloten und jeder Person gegenüber weisungsberechtigt.
8. Vereinsfremden ist das Fliegen nur im Beisein eines Mitgliedes des MFV – Rinteln erlaubt (siehe Beitragssatzung, §3). Eine gültige Versicherungsbescheinigung ist vorzulegen.
9. Vereinsmitglieder, die Gastfliegern den Flugbetrieb gemäß Satzung erlauben, sind für den Gast verantwortlich.  
Hierzu gehören:
  - Einweisung in Flugplatzordnung und örtliche Gegebenheiten.
  - Prüfung des Gastflugzeuges auf offensichtliche Sicherheitsmängel.
  - Unterstützung des Gastpiloten / Erstflugbegleitung.

### Vor dem Flug

10. Jeder Pilot ist für den bestmöglichen Sicherheitszustand seines Fluggerätes verantwortlich.
11. Vor der Teilnahme am Flugbetrieb hat sich jeder Pilot im Flugleiterbuch einzutragen.

12. Sender dürfen erst dann eingeschaltet werden, wenn der entsprechende Kanal auf der Kanaltafel durch eine Plakette (Autoschlüssel o.ä.) belegt wurde. Haben mehrere Piloten den gleichen Kanal, so sind sie dafür verantwortlich (Absprache!), dass es nicht zum gleichzeitigen Einschalten mehrerer Sender mit gleichem Kanal kommt.
13. Es dürfen nur die für den Modellflug zugelassenen Frequenzen benutzt werden.
14. Die Piloten müssen ihre Start- / Landeabsicht deutlich ausrufen.

#### Während des Fluges

15. Die Piloten müssen so nah beieinander stehen, dass eine einwandfreie Kommunikation während des Flugbetriebs gewährleistet ist.
  16. Der bezeichnete Flugsektor ist einzuhalten.  
Ausnahmen sind nur zur Abwendung von Gefahren zulässig.
  17. Die maximale Flughöhe beträgt 1333ft / 400m und darf nicht überschritten werden.
  18. Unser Platz liegt im Anflugbereich des Rintelner Verkehrslandeplatzes. Sollten sich tief fliegende mannttragende Flugzeuge nähern, so haben Flugleiter oder anwesende Mitglieder den Piloten hierüber zu informieren.  
In diesem Fall sind die Modellpiloten gehalten, unverzüglich ihre Flughöhe anzupassen.
  19. Das Überfliegen von Personen / Radfahrern ist verboten.
  20. Bei landwirtschaftlichem Betrieb in der Nähe des Platzes (angrenzende Felder, Gülleverladung) darf nicht über oder in den Bereichen der arbeitenden Landwirte geflogen werden. Anfänger oder noch lernende Piloten müssen während dieser Zeit ihre Flugtätigkeit einstellen.
  21. Bei Außenlandungen oder Abstürzen auf bestellten Feldern dürfen die Modelle erst nach Rücksprache mit dem Landwirt von nur EINER Person geborgen werden. Dabei ist so vorzugehen, dass möglichst kein Flurschaden entsteht und keine Feldfrüchte zerstört werden. Das Ereignis ist im Flugleiterbuch zu dokumentieren und ggfs. ein Vorstandsmitglied zu benachrichtigen.
  22. Personen- und Sachschäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- Diese Flugbetriebs- und Platzordnung ersetzt bisherige Anordnungen.

#### Vorstand

1. Vorsitzender	Martin Seehafer	05751 / 87459 oder 0151 / 11 35 68 03
2. Vorsitzender	Burkhard Ludwig	05221 / 289653
Kassenwart	Mario Schmidt	05751 / 968496

Rinteln, den 09.04.2008

Der Vorstand des MFV - Rinteln